

Hinweise zum Ablauf von Abschlussklausuren

Zulässige Hilfsmittel

Gesetzestexte gelten nur dann als zulässige Hilfsmittel, wenn

1. sie unbearbeitet sind (d.h. keine Unterstreichungen, Markierungen, Kommentierungen, Vermerke etc. enthalten),
2. **Klebezettel/Post-its** nur auf den Anfang eines Gesetzes (§1 oder Inhaltsübersicht) verweisen.

Benutzung der Toiletten

Es darf jeweils immer nur eine Person zur gleichen Zeit die Toilette aufsuchen. Vor Verlassen des Hörsaals ist der Sachverhalt bei den Aufsichtführenden abzugeben und nach der Rückkehr wieder dort abzuholen. In den letzten 20 Minuten der Bearbeitungszeit ist ein Aufsuchen der Toilette nicht mehr zulässig.

Elektronische Geräte

Das Beisichführen elektronischer bzw. technischer Kommunikationsmittel (Mobiltelefon, Smartphone, Smartwatch etc.) ist unzulässig. Das Auffinden derartiger Geräte in Ihrer Reichweite wird als Täuschungsversuch gewertet und geahndet – dies gilt unabhängig davon, ob die Geräte eingeschaltet sind bzw. tatsächlich verwendet wurden.

Abgabe der Klausuren

Zum Ablauf der Bearbeitungszeit sind unverzüglich die Stifte aus der Hand zu legen. Auch angefangene Sätze dürfen nicht mehr zu Ende geschrieben werden. Jegliche Zuwiderhandlung kann als Täuschungsversuch gewertet werden. Auf Aufforderung der Aufsichtführenden sind sodann reihenweise die Klausuren abzugeben. Sie tragen selbst die Verantwortung, dass Ihre Klausur vollständig abgegeben wird. Hierfür werden Ihnen u.a. Tacker bereitgestellt.

Bei Abgaben vor Ende der Bearbeitungszeit bitten wir Sie, auf Ihre Kommiliton:innen Rücksicht zu nehmen. In den letzten 20 Minuten der Bearbeitungszeit ist eine Abgabe der Klausur nicht mehr möglich.

Im Übrigen wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs verwiesen.

Rückgabe, Besprechung und Remonstrationen (Grundstudium)

Rückgabe/Besprechung

Abschlussklausuren werden zu Beginn des nächsten Semesters besprochen. Unmittelbar vor der Besprechung werden die Klausuren im Hörsaal zurückgegeben. Können Sie nicht an dem Besprechungstermin teilnehmen, besteht die Möglichkeit, die Klausuren nach dem Termin an der Professur abzuholen. Dafür werden mehrere Zeitfenster angeboten.

Alle Termine (Besprechung/Rückgabe, spätere Abholung) werden gegen Ende der Semesterferien auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Remonstrationen

Für Remonstrationen gilt eine Frist von einem Monat nach Durchführung der Klausurbesprechung. Das jeweilige Fristende wird in der Besprechung genannt. Die Teilnahme an der Besprechung ist Voraussetzung für eine Neubewertung.

Remonstrationen müssen schriftlich an der Professur eingehen und mit einer substantiierten Begründung versehen sein. Die Klausur ist der Remonstration beizufügen.

Für Klausuren, die im Rahmen der Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung bzw. im Rahmen des Nebenfachs Rechtswissenschaft geschrieben werden, gelten die Regelungen der Prüfungsordnungen.